

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Frau Eva Janzen
Herr Rolf Krieger
Herr Klaus-Philipp Lange
Herr Johannes Loheide
Herr Michael Puhl
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Prof. Dr. Heinrich
Brinkmann
Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Herrn Christian Otto
Frau Sarah Sánchez Miguel
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herrn Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Hartmut Heidl	Dezernat I	
Herr Christoph Zörb	Dezernat I	
Herrn Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Herbert Römer	Stellv. Leiter des Haupt- und Personalamtes	(bis 20:38 Uhr)
Frau Simone Benz	Büro der Stadtverordnetenversammlung	(bis 21:45 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	(von 19:20 Uhr bis 22:55 Uhr)

Vom Ausländerbeirat

Herr Abdul-Hakim Dayeh	Vorsitzender
------------------------	--------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um des verstorbenen Stadtältesten Wolfgang Völker zu gedenken.

Vorsteher teilt mit, dass an die Stelle der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- Frau Karin Bouffier-Pfeffer,
- Herrn Dieter Scholz,
- Frau Susanne Koltermann,
- Frau Gerda Weigel-Greilich und
- Herr Kenneth Pukownick

die durch die Wahl in den Magistrat nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verloren haben, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften

aus der Liste der CDU

- Herr Helge Braun, Wilhelmstraße 22, 35392 Gießen,
- Herr Prof. Dr. Klaus Kramer, Am Gallichten 9, 35398 Gießen und
- Herr Lars Burkhard Steinz, Holbeinring 123, 35396 Gießen

aus der Liste der GRÜNEN

- Frau Susanne Lehne, Hein-Heckroth-Straße 7, 35390 Gießen

und aus der Liste der Die Linke.

- Herr Prof. Dr. Aris Christidis, Pestalozzistraße 68, 35394 Gießen

in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nachgerückt sind.

Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Koch-Michel bittet, die nachfolgenden Punkte im Teil B der Tagesordnung zu behandeln:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 01/22 "Flutgraben";

hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Antrages der Firma DC 2 Grundstücksgesellschaft GbR
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

- Antrag des Magistrats vom 12.07.2006 -
STV/0222/2006

Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße";

hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 21.07.2006 -
STV/0246/2006

Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße";

hier: Beschluss einer Veränderungssperre

- Antrag des Magistrats vom 01.08.2006 -
STV/0265/2006

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 -

- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -
STV/0284/2006

Stadtverordnetenvorsteher Gail schlägt vor, die vorgenannten Punkte am Anfang von Teil B zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Koch-Michel bittet außerdem, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen: „Anhebung der Gas- und Fernwärme Preise“

Gegen die Dringlichkeit erhebt sich kein Widerspruch, so dass der Antrag einvernehmlich zur Beratung auf die Tagesordnung (am Ende von Teil B) genommen wird.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, bittet, die nachfolgenden Punkte aus Teil B in Teil A der Tagesordnung zu verschieben:

Neuer Friedhof - Schaffung von wettergeschützten Unterstellmöglichkeiten -

- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -
STV/0159/2006

Neugestaltung Marktplatz, Marktstraße und Neustadt

- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -
STV/0161/2006

Aufstellen der Skulptur „Kraniche“

- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2006 -
STV/0171/2006

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren teilt **Stv. Grabe-Bolz** mit, dass die Vorlage „Rede- und Antragsrecht des Ausländerbeirates in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung“ (TOP 42) zurückgezogen wird.

Stv. Bellof, SPD-Fraktion, bittet, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen und in Teil A zu behandeln: „Einberufung einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr“.

Gegen die Dringlichkeit erhebt sich kein Widerspruch, so dass der Antrag einvernehmlich zur Beratung auf die Tagesordnung genommen wird.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, beantragt, die zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 57, 58, 59, 60, 61 und 63 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal dagegen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über den Antrag von Herrn Stv. Janitzki abstimmen: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel)

Zudem schlägt **Stv. Janitzki** vor, den Antrag betreffend Abschiebestopp, TOP 48, in der Beratung vorzuziehen und ihn anstelle des zurückgezogenen Antrages „Rede- und Antragsrecht des Ausländerbeirates in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung“ zu behandeln, also als „neuen“ TOP 45.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:
(in geänderter Form)

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
2. Bericht des Wahlausschusses
 - 2.1. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen
 - 2.2. Einführung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
 - 2.3. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Bürgermeisterin/den gewählten Bürgermeister durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)
 - 2.4. Vereidigung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)

- 2.5. Einführung und Verpflichtung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 36 HGO)
- 2.6. Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche Magistratsmitgliedes durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)
- 2.7. Vereidigung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 186 HBG in Verbindung mit § 72 HBG)
3. Wahl von Stadtverordneten für städtische Kommissionen STV/0142/2006
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2006 -
4. Wahl der weiteren Mitglieder für den Beirat der Volkshochschule STV/0214/2006
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2006 -
5. Wahl eines stv. Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen STV/0239/2006
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2006 -
6. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/0266/2006
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2006 -

Teil A:

7. Kindertagespflegesatzung STV/0212/2006
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2006 -
8. Namensänderung der Grundschule Lützellinden, Breslauer Straße 1, 35398 Gießen-Lützellinden STV/0210/2006
- Antrag des Magistrats vom 04.07.2006 -
9. Bau eines Hochwasserschutzdeiches in der nördlichen Weststadt in Gießen; STV/0279/2006
hier: Bericht und Zeitplan zur abgeschlossenen Genehmigungsplanung
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2006 -

10. Beschluss Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB
- Antrag des Magistrats vom 06.06.2006 - STV/0137/2006
11. Beschluss Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2006 - STV/0150/2006
12. Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße";
hier: - Änderung des Geltungsbereiches
- Billigungsbeschluss zum Vorentwurf
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 25.07.2006 - STV/0248/2006
13. Bebauungsplan G 71 "Östliche Hardt, 1. Änderung";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und
Erschließungsplan "Evangelisches Krankenhaus")
- Antrag des Magistrats vom 25.07.2006 - STV/0225/2006
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 65 - STV/0175/2006
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2006 -
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 - Amt 66 - STV/0283/2006
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -
16. Radverkehrsentwicklungsplan STV/0297/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und FDP vom 15.08.2006 -
17. Fahrradabstellflächen an der Kongresshalle STV/0317/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 27.08.2006 -
18. Alternative Bestattungsformen STV/0318/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -
19. Instandsetzung des Weges zwischen Altenfeldsweg und
Klingelbachweg STV/0319/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -
20. Öffnung der Löberstraße für den Radverkehr entgegen der
Einbahnstraßenrichtung STV/0321/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 21. | Tägliche Sportstunde an einer Gießener Grundschule
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0335/2006 |
| 22. | Bericht zur räumlichen Situation an verschiedenen
Gießener Schulen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2006 - | STV/0337/2006 |
| 23. | Bericht zum aktuellen Stand des Schulentwicklungsplanes
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0340/2006 |
| 24. | Bericht über den Stand der Einführung der Doppik
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 - | STV/0344/2006 |
| 25. | Vorlegung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs
Mittelhessischer Abwasserbetrieb
- Antrag der BLG-Stadtvorordneten vom 28.08.2006 - | STV/0348/2006 |
| 26. | Neuer Friedhof - Schaffung von wettergeschützten
Unterstellmöglichkeiten -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0159/2006 |
| 27. | Einberufung einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses
für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2006 - | |
| 28. | Aufstellen der Skulptur "Kraniche"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2006 - | STV/0171/2006 |
| 29. | Neugestaltung Marktplatz, Marktstraße und Neustadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0161/2006 |

Teil B:

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 30. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 01/22
"Flutgraben";
hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren
auf der Grundlage des Antrages der Firma DC 2
Grundstücksgesellschaft GbR
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 12.07.2006 - | STV/0222/2006 |
|-----|--|---------------|

31. Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße";
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 21.07.2006 - STV/0246/2006
32. Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße";
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2006 - STV/0265/2006
33. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 - STV/0284/2006
34. Änderung der Richtlinien zum Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 22.06.2006 - STV/0192/2006
35. Hundesteuer
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2006 - STV/0083/2006
36. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2006 - STV/0273/2006
37. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 - STV/0285/2006
38. Datenschutzbericht 2005
- Antrag des Magistrats vom 12.07.2006 - STV/0224/2006
39. Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 09.05.2006 - STV/0070/2006
40. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet Schlangenzahl
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.05.2006 - STV/0135/2006

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 41. | Anhörung zum Programm "Unterrichtsgarantie plus" der Hessischen Landesregierung
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.05.2006 - | STV/0140/2006 |
| 41.1. | "Unterrichtsgarantie plus"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0169/2006 |
| 42. | Kostenfreies letztes Kindergartenjahr
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0151/2006 |
| 43. | Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0160/2006 |
| 44. | Rede- und Antragsrecht des Ausländerbeirates in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 | STV/0162/2006 |
| 45. | Antrag betreffend Abschiebestopp
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2006 - | STV/0296/2006 |
| 46. | Internetübertragung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0166/2006 |
| 47. | Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren Flächen im US-Depot
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0167/2006 |
| 48. | Sanierung der Außenfassade der Goetheschule
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0168/2006 |
| 49. | Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 - | STV/0194/2006 |
| 50. | Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes Frauennachfahrten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0324/2006 |
| 51. | Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 HGO
- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 - | STV/0341/2006 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 52. | Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept
Medizincluster Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 - | STV/0342/2006 |
| 53. | Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und
antisemitischer Gruppierungen in Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 - | STV/0346/2006 |
| 54. | Aktueller Schuldenstand der Stadt Gießen
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 - | STV/0349/2006 |
| 55. | Anhebung der Gas und Fernwärme Preise; hier:
Nachweis über die Notwendigkeit
- Dringlichkeitsantrag der BLG-Stadtverordneten vom
21.09.2006 - | |
| 56. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- **Stv. Bellof, SPD-Fraktion:**

„Ich frage den Magistrat welche Überlegungen dazu geführt haben, in der Max-Eyth-Straße im Gewerbegebiet Eulenkopf Parkbuchten einzurichten?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Der Gehweg sowie der Fahrbahnrand der Straße wurden erneuert, weil die Telekom im betreffenden Bereich Leitungen zu verlegen hatte. Somit wurde ein erheblicher Teil der Kosten von der Telekom getragen.

Um den tristen Straßenverlauf aufzuwerten, wurden bei dieser Gelegenheit Baumstandorte vorgesehen. Diese gliedern nun die bereits früher als Parkraum genutzten Randflächen der Straße. Insofern wurden keine zusätzliche Parkplätze geschaffen. Durch die Gliederung des Parkraumes wird dieser jedoch effektiver genutzt. Gleichzeitig engen die Bäume den Straßenraum optisch ein und reduzieren so die gefahrenen Geschwindigkeiten.“

1. Zusatzfrage: *„Wie teuer ist diese Maßnahme und in welcher HH-Stelle steht sie?“*

Antwort Stadtrat Rausch:

„Nach Abzug der Kosten, die von der Telekom zu tragen sind, verbleiben bei der Stadt Kosten in Höhe von ca. 45.000 EUR. Da die Maßnahme straßenbetragspflichtig ist, reduzieren sich diese gemäß Straßenbeitragssatzung. Die Maßnahme wurde über die HhSt.: 1.6300 510 100 ‚Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Brücken‘ abgewickelt.“

2. Zusatzfrage: „Soll durch diese Maßnahme der LKW-Andienungsverkehr behindert werden?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Sieht man von der gewünschten optischen Einengung der Straße ab, steht nach wie vor der gleiche Straßenraum zur Verfügung, wie es zuvor bei der ungeordneten Nutzung der Straße durch längs aufgestellte parkende Fahrzeuge der Fall war. Selbstverständlich wurde bei der Planung der Begegnungsfall LKW-LKW berücksichtigt.“

• **Stv. Bietz, SPD-Fraktion:**

In der letzten Stadtverordnetensitzung hat Herr Dr. Kölb auf meine Anfrage nach der Wiedereinrichtung der Koordinationsstelle für interkulturelle Erziehung in den Kindertagesstätten geantwortet, dass nach Erarbeitung eines Konzeptes daran gedacht sei, die Stelle wieder zu besetzen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wer wurde wann mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt und welche Vorgaben (z. B. bzgl. finanzieller und sächlicher Ressourcen) wurden gemacht?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Die neue Jugenddezernentin oder der neue Jugenddezernent wird ein entsprechendes Konzept erarbeiten.“

1. Zusatzfrage: „Bis wann kann mit der Vorlage eines Konzeptes gerechnet werden?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Ich gehe davon aus, dass diese Arbeit zügig erledigt wird.“

• **Stv. Geißler, FW-Fraktion:**

Bezug nehmend auf die eventuellen Rückforderungen des Landes Hessen aus den Rücklagen des Gießener Stadttheaters **frage ich** gem. § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen **den Magistrat:**

„Macht die Stadt Gießen Rückforderungsansprüche gegen das Stadttheater geltend?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Die Stadt Gießen sieht derzeit keine Veranlassung, Rückforderungsansprüche gegen das Stadttheater Gießen geltend zu machen. Das Problem besteht allein im Verhältnis Rechnungshof und Wissenschaftsministerium und hat auf das Verhältnis der Stadt Gießen zum Stadttheater keinerlei Einfluss.“

1. Zusatzfrage:

„Welche Auswirkungen auf das Stadttheater Gießen hat die neue Zuschusspraxis des Landes Hessen, Zahlungen erst nach Prüfung der Einnahmen und Ausgaben eines ganzen Jahres zu zahlen?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Zunächst ist klar zu stellen, dass das Land Hessen nicht erst nach Prüfung der Einnahmen und Ausgaben eines ganzen Jahres seine Zahlungen leisten wird. Dies war für die Öffentlichkeit auf der Pressenkonferenz am Sonntag den 10.09.2006, an der Frau Miville als Intendantin, Frau Schütze als Geschäftsführerin, Oberbürgermeister Haumann und Herr Zetzsche, Theaterreferent beim hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, teilnahmen, zu vernehmen. Vielmehr ist es so, dass das Theater zurzeit alle zwei bis drei Monate in Raten Landesmittel abrufft. Dieses Vorgehen entspricht auch dem praktizierten Abrufmodus der letzten Jahre. Im Unterschied zum früheren Verfahren, hat das Theater jedoch nun im Rahmen dieses Mittelabrufs nachzuweisen, dass es die zur Auszahlung anstehenden Mittel zum angegebenen Abruffermin wirklich benötigt. D. h. das Theater erhält die anstehenden Raten nur, wenn seine liquiden Mittel zur Deckung der zur erwartenden Ausgaben im Berechnungszeitraum nicht ausreichen.“

Der Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel hat jedoch keinen Einfluss darauf, dass die Fördermittel, die im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres festgelegt sind und dementsprechend mit Zuwendungsbescheid des Landes Hessen zugesagt werden, dem Theater grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Mittel, die bis zum 31.12. eines jeweiligen Jahres nicht ausbezahlt sind, werden als Forderung der GmbH gebucht und sind im Jahresabschluss als solche ausgewiesen. Somit sind keine Auswirkungen auf das Stadttheater Gießen zu erwarten.“

2. Zusatzfrage:

„Wird auch die Stadt Gießen in Zukunft nach dem System des Landes Hessen verfahren?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Die Stadt Gießen zahlt einmal im Quartal zu einem festen Termin ihre Zuschussanteile, entsprechend dem vom Stadttheater vorgelegten Wirtschaftsplan. Es besteht derzeit kein Grund, dieses Verfahren zu ändern.“

- **Stv. Prof. Dr. Christidis, Die Linke.Fraktion:**

Für modernisierte Sozial-Wohnungen verlangt die „Wohnbau Gießen“ Mieten mit einem Preis bis zu 5,50 Euro pro Quadratmeter. Für Hartz IV-Empfänger gilt nach den Bestimmungen des SGB II eine Miete nur bis zu 5 Euro als angemessen hoch und wird erstattet, so dass ein höherer Mietpreis zu Abzügen oder sogar zu Zwangsumzügen führen kann. **Ich frage den Magistrat:** „Sieht der Magistrat in dieser Frage Handlungsbedarf?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„In der Frage wird vorangestellt, dass die Sozial-Mieten im Bestand der Wohnbau Gießen GmbH bis zu 5,50 € betragen und die Bestimmungen des SGB II nur 5 € zulassen. Die Erfahrungen mit dem SGB II in Bezug auf die Übernahme und Angemessenheit von Mieten und Nebenkosten durch die Giag mbH lassen die im Einleitungstext getroffenen Annahmen nicht zu. Das SGB II unterscheidet nicht zwischen Sozialmieten (also Kostenmieten) und ‚freien‘ Mieten. Auch die Angemessenheit von Mieten ist nicht pauschal festgelegt; zumindest sind der Wohnbau Gießen GmbH von Seiten der Giag keine konkreten Angaben gemacht worden. Insofern geht die Wohnbau Gießen GmbH auch nicht von Höchstmieten bis 5 € aus.“

Die Angemessenheit wird im Falle von Mietangeboten der Wohnbau Gießen GmbH an SGB II Empfänger in jedem einzelnen Fall überprüft. Die Giag teilt der Wohnbau Gießen GmbH ihre Entscheidung (angemessen/nicht angemessen) mit. In der Vergangenheit wurden so auch Mieten als angemessen bewertet, die 5 € und auch 5,50 € netto kalt pro qm Wohnfläche überstiegen.

Aus Sicht der Wohnbau Gießen GmbH liegen alle frei finanzierten Wohnungen im Bestand der Wohnbau Gießen GmbH deutlich unterhalb der durchschnittlichen Marktmieten in Gießen. Öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnraum) unterliegen der Mietpreisbindung (Kostenmiete) und können deshalb nicht beliebig angepasst werden, auch nicht nach unten.“

1. Zusatzfrage:

„Wird der Magistrat Einfluss auf die ‚Wohnbau Gießen‘ nehmen, dass diese auch für modernisierte Sozial-Wohnungen eine (gemäß SGB II) angemessen hohe Miete verlangt?“

2. Zusatzfrage:

„Ist der Magistrat u. U. bereit, dass Teile der Dividende auf das Stammkapital bei der Wohnbau dafür verwendet werden, dies zu finanzieren?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Hinsichtlich der Beantwortung der Zusatzfrage verweise ich auf die zur 1. Frage gegebene Antwort.“

3. Zusatzfrage der Die Linke.Fraktion (Stv. Janitzki):

„Herr Oberbürgermeister, können Sie unsere Aussage bestätigen, dass bei modernisierten Sozialwohnungen bei der Wohnbau Gießen GmbH bis zu 5,50 €/m² verlangt werden?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Das ist eine völlig neue Frage, die kann ich ohne Rücksprache mit der Wohnbau so nicht beantworten. Ich bin aber gerne bereit, die Antwort nachzuliefern.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Loheide):

„Herr Haumann ist denn auszuschließen, dass aufgrund von Modernisierung und damit einhergehenden Preiserhöhungen Mieter in eine Situation kommen, dass sie ausziehen müssen?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Die Frage ist so hypothetisch, vor dem Hintergrund kann ich das natürlich nicht definitiv in allen Fällen ausschließen. Aber seien Sie mal gewiss, dass genau diese Überlegungen natürlich vor einer Sanierung von Seiten auch der Wohnbau/Geschäftsführung angestellt werden. So dass es - sage ich mal - in aller Regel, in 99,9 % aller Fälle nicht dazu kommen muss und auch nicht dazu kommen wird, weil wir weder die Absicht haben, noch in irgendeiner Art und Weise Geschäftspolitik danach ausrichten, unseren Mietern diesen renovierten Wohnraum nicht wieder zur Verfügung zu stellen.“

- **Stv. Sauer, Die Linke.Fraktion:**

Laut den Mitarbeitern der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks müssen immer mehr Menschen in Gießen ohne Strom leben, weil sie Schulden bei den Stadtwerken haben und diese ihnen deshalb die Stromversorgung sperren.

Die Stadtwerke Gießen bestreiten, dass die Zahl der Stromsperrungen zugenommen habe, wollen aber keine Zahlen dazu nennen. (Gieß. Allg. 25. 8. 06)

„Was will der Magistrat der Stadt Gießen, die 100 % -ige Eigentümerin der Stadtwerke ist, in der Angelegenheit unternehmen oder sieht er keinen Handlungsbedarf?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Der Magistrat geht davon aus, dass die SWG AG in dieser Angelegenheit mit der nötigen Sensibilität vorgeht. Dies ergibt sich so unseres Erachtens aus der Beantwortung der Frage 2.“

1. Zusatzfrage:

„Wird der Magistrat Einfluss auf die Stadtwerke Gießen nehmen,

- *dass diese die Zahl der Stromsperrungen der letzten drei Jahre veröffentlichen?*

- *dass diese das Abzahlen der Stromschulden in kleinen Raten über einen längeren Zeitraum als üblich akzeptieren?“*

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Die Zahlen der Sperrungen der letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

	2004	2005	2006 (01 – 08)	2006 (Hochrechnung)
Mahnstufe 1	34.540	34.935	28.971	39.835
Mahnstufe 2	13.646	12.960	10.519	14.464
Mahnstufe 3	8.986	6.851	4.331	5.955
Sperrungen	1.557	1.456	950	1.306

Hier wird deutlich, dass die Anzahl der einzelnen Mahnungen gestiegen ist, aber die Anzahl der tatsächlichen Sperrungen deutlich rückläufig. Dies liegt an der strafferen Organisation der Prozesse im Mahnwesen, welche die SWG AG - wie die meisten Unternehmen der Branche auch - vor einigen Jahren begonnen hat.

Mit Datum 20. September 2006 waren insgesamt 148 Zähler gesperrt. Das sind im Vergleich zu der Gesamtzahl der SWG-Zähler von 146.230 Zählern lediglich 0,1%.

Die Ratenhöhe, welche die SWG AG mit den säumigen Kunden vereinbaren, ist - im Gegensatz zum subjektiven Empfinden der Betroffenen oder auch der Mitarbeiter des Diakonischen Werk - im Durchschnitt betrachtet nicht wirklich als hoch zu bezeichnen. Bei der Mahnhöhe von 300,00 € (das ist der Durchschnitt) wird der Rückzahlungsbetrag von 50 € bei einem normalen Rückzahlungszeitraum von sechs Monaten vereinbart. Wie bereits geschildert, ist die SWG AG in besonderen Härtefällen auch bereit, diesen Zeitraum auszudehnen - auf maximal zwölf Monate. In solchem Fall wäre dann die monatlich zu zahlende Rate 25 €. Die Entscheidung, diesen Zeitraum auszudehnen, hat der Vorstand bereits Anfang letzten Jahres getroffen. Die SWG AG ist sich also sehr wohl der besonderen Situation dieser Kunden bewusst.

Bei aller durchschnittlichen Betrachtungsweise bleibt natürlich festzuhalten, dass es eben auch offene Forderungen gibt, die im Einzelfall deutlich darüber liegen. Hier ist die SWG AG aber immer bemüht, gemeinsam mit den Sozialbehörden günstige Lösungen für die gemeinsamen Kunden zu finden.“

Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Janitzki):

„Bei dem in der Zeitung geschilderten Einzelfall, Sie haben ja eben doch wesentlich mehr Fälle geschildert, allein schon einer ist ja beeindruckend schlimm, hat es da eine Lösung gegeben?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: *„Ob es in diesem Fall eine Lösung gegeben hat, Herr Janitzki, kann ich Ihnen nicht sagen.“*

- **Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion:**

Nach der im vorigen Jahre geänderten HGO soll der Magistrat die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung unterrichten (§ 112). Ich frage den Magistrat: „Wann wurde die Jahresrechnung 2005 dem Magistrat vorgelegt?“

1. Zusatzfrage:

„Wie begründet der Magistrat, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht unverzüglich über wesentliche Ergebnisse unterrichtet wurde?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb auf Frage 1 und 2:

„Die Jahresrechnung 2005 wurde mit Datum 31. März 2006 aufgestellt.

Gemäß § 112 HGO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Information der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung (Erläuterungsbericht) hat im Gegensatz zur vorherigen Fassung dieses Paragraphen, d. h. seit 01. April 2005 unverzüglich zu erfolgen. Früher war für die Vorlage des Erläuterungsberichtes keine Frist genannt, sodass dieser immer in Zusammenhang mit dem Schlussbericht und der Beschlussvorlage zur Entlastung der Stadtverordnetenversammlung in den Geschäftsgang gebracht wurde. Durch die Neufassung der HGO ist dieses Verfahren nicht mehr möglich, d. h. beide Berichte werden künftig getrennt der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Personalengpässe in der Kämmerei ließen bisher eine rechtzeitige Vorlage des Erläuterungsberichtes nicht zu. Der Erläuterungsbericht 2004 liegt seit Anfang diesen Jahres vor und sollte wie in den vergangenen Jahren auch zusammen mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Der Erläuterungsbericht 2005 ist zur Zeit hausintern in Bearbeitung.“

2. Bericht des Wahlausschusses

Der gesamte Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses, Dieter Gail, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach gegebenem Bericht erklärt er, dass der Wahlausschuss nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen sei, der Stadtverordnetenversammlung *Frau Gerda Weigel-Greilich* für das Amt der Bürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen vorzuschlagen.

Fragen der Stv. Sauer und Koch-Michel zur Arbeit des Wahlausschusses werden vom Vorsitzenden des Ausschusses beantwortet.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, schlägt als weiteren Kandidaten für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters *Herrn Kai Dietzel* vor, der sich offiziell um die Stelle beworben hat.

Die Stadtverordnetensitzung wird von 19:10 bis 19:20 Uhr unterbrochen, damit der Wahlausschuss über den soeben vorgeschlagenen Kandidaten der Die Linke.Fraktion beraten zu können.

Vorsitzender Gail teilt mit, dass der Wahlausschuss über die vorliegenden Wahlvorschläge diskutiert habe, bei seiner Empfehlung (mehrheitlich) bleibe und der Stadtverordnetenversammlung Frau Gerda Weigel-Greilich für das Amt der Bürgermeisterin vorschlage.

An der nun folgenden Aussprache beteiligen sich die Stv. Scherer, Grabe-Bolz, Zippel, Koch-Michel, Möller, Dr. Deetjen und Janitzki.

2.1. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Greilich macht darauf aufmerksam, dass die Wahl nach Stimmenmehrheit gemäß § 55 Abs. 5 HGO erfolgt. Gewählt ist derjenige, welche mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Nein-Stimmen sind gültige Stimmen. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

CDU-Fraktion:	Stv. Jörg Asboe
SPD-Fraktion:	Stv. Eva Janzen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Maren Kolkhorst
Fraktion Die Linke.:	Stv. Michael Janitzki
FDP-Fraktion:	Stv. Dr. Klaus-Dieter Greilich
FW-Fraktion:	Stv. Heiner Geißler

Vorsitzende bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet sie den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet sie, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel

einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 59 gültige Stimmen abgegeben.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Gerda Weigel-Greilich 32 Stimmen,

Wahlvorschlag Kai Dietzel 5 Stimmen,

Nein: 22 Stimmen.

Es ist somit gewählt: Frau Gerda Weigel-Greilich.

Auf Nachfrage erklärt **Frau Weigel-Greilich**, dass sie die Wahl annimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Gail übernimmt den Vorsitz.

2.2. Einführung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Gail erklärt, dass es nach den gesetzlichen Bestimmungen seine Aufgabe sei, die neu gewählte Bürgermeisterin in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Er führt Frau Weigel-Greilich in ihr Amt ein.

2.3. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Bürgermeisterin/den gewählten Bürgermeister durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)

Oberbürgermeister Haumann händigt der gewählten Bürgermeisterin, Frau Weigel-Greilich, die Ernennungsurkunde (zum 01.10.2006) aus.

2.4. Vereidigung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)

Stadtverordnetenvorsteher Gail vereidigt die neu gewählte Bürgermeisterin gemäß § 72 HBG.

Folgende Eidesformel wird von Frau Weigel-Greilich geleistet:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail beglückwünscht Frau Weigel-Greilich zu ihrem Amt.

2.5. Einführung und Verpflichtung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 36 HGO)

Vorsteher führt das nachrückende Mitglied des Magistrats, Herrn Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

2.6. Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche Magistratsmitgliedes durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)

Oberbürgermeister Haumann händigt dem nachrückenden Mitglied des Magistrats (zum 01.10.2006) die Ernennungsurkunde aus.

2.7. Vereidigung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 186 HBG in Verbindung mit § 72 HBG)

Stadtverordnetenvorsteher Gail vereidigt das nachrückende Mitglied des Magistrats gemäß § 72 HBG.

Folgende Eidesformel wird von Herrn Prof. Dr. Brinkmann geleistet:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze

wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail beglückwünscht Herrn Prof. Dr. Brinkmann zu seinem Amt.

Die Stadtverordnetensitzung wird von 20:38 Uhr bis 21:08 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**3. Wahl von Stadtverordneten für städtische Kommissionen STV/0142/2006
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2006 -**

Antrag:

In die unter den Buchstaben A. bis K. aufgeführten Kommissionen der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen gewählt:

A. Schulkommission

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachrücker/innen:

B. Sportkommission

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen:

C. Beirat der Volkshochschule

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen:

D. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachrücker/innen:

E. Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachrücker/innen:

F. Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachrücker/innen:

G. Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur/Nicaragua

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachrücker/innen:

H. Stadtteilbeirat Gießener Nordstadt

CDU

SPD

B'90/Die Grünen:

Die Linke

FDP

FW

BLG

Nachrücker/innen:

I. Jugendhilfeausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Nachrücker/innen:

J. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen:

K. Seniorenbeirat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Nachrücker/innen:

Stadtverordnetenvorsteher Gail verliert der Reihenfolge nach die Wahlvorschläge für die einzelnen Kommission und lässt im Anschluss gleich abstimmen.

A. Schulkommission

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Christine G. Wagener	Karin Losert	Karin Losert	Dieter Gail
2. Annette Greilich	Maren Kolkhorst	Maren Kolkhorst	Susanne Lehne

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
Dieter Geißler	Dr. Ulrike Krautheim	Dr. Ulrike Krautheim	Ika Bordasch

Stv. Geißler, SPD, gibt zu Protokoll, dass er sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde, da seiner Meinung nach die Abstimmung über die Schulkommission bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2006 erfolgt sei.

Einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/19 SPD/GR/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel/LINKE)

B. Sportkommission

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Burkhard Steinz
2. Dr. Klaus-Dieter Greilich
3. Christian Otto

Nachrücker/innen:

Jörg Asboe
Annette Greilich
Gerhard Greilich

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Mehmet Tanriverdi
2. Frank Schmidt

Nachrücker/innen:

Andreas Walldorf
Peter Sommer

Stv. Wagener beantragt, **die Abstimmung zur Sportkommission in der Beschlussfassung zurückzustellen**, da Herr Gerhard Greilich, von Ihnen im Wahlvorschlag benannt, erst im Oktober in die Stadtverordnetenversammlung nachrücke.

Gegen den Antrag sprechen die Stv. Tanriverdi und Janitzki.

Vorsteher lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmt: **Dem Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt. (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/FW/Stv. Koch-Michel; StE: LINKE)**

C. Beirat der Volkshochschule

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Dieter Gail
2. Susanne Lehne
3. Annette Greilich

Stellvertreter/innen:

Karin Losert
Maren Kolkhorst
Harald Scherer

Nachrücker/innen:

Karin Losert
Maren Kolkhorst
Harald Scherer

Vertr./Nachrücker:

Christine Wagener
S. Sánchez Miguel
Dr. K.-D. Greilich

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Ika Bordasch	Dr. Ulrike Krautheim	Dr. Ulrike Krautheim	Inge Bietz
2. Mehmet Tanriverdi	Dieter Geißler	Dieter Geißler	Wolfgang Bellof

Einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/Stv. Koch-Michel; StE: LINKE/FW)

D. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Dr. K.-D. Greilich	Susanne Lehne	Susanne Lehne	Annette Greilich
2. Julia Sator	Carsten Zörb	Carsten Zörb	Dieter Kráske

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
Michael Puhl	Frank Schmidt	Frank Schmidt	Inge Bietz

Einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/Stv. Koch-Michel; StE: FW)

E. Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Ute Wernert-Jahn	Axel Pfeffer	Axel Pfeffer	Dorothe Küster
2. Dr. Wolfgang Deetjen	Gerhard Greilich	Gerhard Greilich	Susanne Lehne

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
Wolfgang Bellof	Dietlind Grabe-Bolz	Dietlind Grabe-Bolz	Andreas Walldorf

Stv. Wagener beantragt, die Abstimmung zur Sportkommission in der Beschlussfassung zurückzustellen, da Herr Gerhard Greilich, von Ihnen im Wahlvorschlag benannt, erst im Oktober in die Stadtverordnetenversammlung nachrücke.

Vorsteher lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmt: **Dem Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt. (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/FW/LINKE/Stv. Koch-Michel)**

F. Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Axel Pfeffer
2. Annette Greilich

Nachrücker/innen:

Diedrich Backhaus
Dr. Wolfgang Deetjen

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Dieter Geißler

Nachrücker/innen:

Wolfgang Bellof

Einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/2 LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: 2 LINKE/FW)

G. Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur/Nicaragua

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Maren Kolkhorst
2. Harald Scherer

Nachrücker/innen:

Klaus-Dieter Grothe
Annette Greilich

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Renate Schlotmann

Nachrücker/innen:

Michael Puhl

Einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/2 LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: 2 LINKE/FW)

H. Stadtteilbeirat Gießener Nordstadt

CDU: Dieter Gail

SPD: Peter Sommer

B'90/Die Grünen: Dr. Bettina Speiser

Die Linke: Michael Janitzki

FDP: Harald Scherer

FW: Heiner Geißler

BLG: Elke Koch-Michel

Nachrücker/innen:

Dr. Johannes Dittrich

Frank Schmidt

Klaus-Dieter Grothe

Michael Beltz

Dr. Klaus-Dieter Greilich

Johannes Zippel

I. Jugendhilfeausschuss

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Klaus-Dieter Grothe	Dr. Bettina Speiser	Dr. Bettina Speiser	Susanne Lehne
2. Dr. K.-D. Greilich	Annette Greilich	Annette Greilich	Harald Scherer
3. Christine Wagener	Carsten Zörb	Carsten Zörb	Jürgen Becker
4. Dieter Kräske	Julia Sator	Julia Sator	Michael Oswald

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Inge Bietz	Frank Schmidt	Frank Schmidt	Ika Bordasch
2. Michael Puhl	Peter Sommer	Peter Sommer	Eva Janzen

Einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/Stv. Koch-Michel; StE: LINKE/FW)

J. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Nachrücker/innen:
1. Christine Wagener	Dieter Gail
2. Annette Greilich	Harald Scherer
3. S. Sánchez Miguel	Maren Kolkhorst

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Nachrücker/innen:
1. Dietlind Grabe-Bolz	Mehmet Tanriverdi
2. Burkhard Schirmer	Gerhard Merz

Einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/2 LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: 2 LINKE/FW)

K. Seniorenbeirat

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Dr. K.-D. Greilich	Annette Greilich	Annette Greilich	Harald Scherer
2. Dieter Gail	Karen-Heide Bernard	Karen-Heide Bernard	Dieter Kräske
3. Prof. Dr. Klaus Kramer	Jürgen Becker	Jürgen Becker	Christine Wagener
4. Gerhard Greilich	Maren Kolkhorst	Maren Kolkhorst	Dr. Bettina Speiser

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Inge Bietz	Wolfgang Bellof	Wolfgang Bellof	Ika Bordasch
2. Burkhard Schirmer	Peter Sommer	Peter Sommer	Dieter Geißler

Stv. Wagener beantragt, **die Abstimmung zur Sportkommission in der Beschlussfassung zurückzustellen**, da Herr Gerhard Greilich, von Ihnen im Wahlvorschlag benannt, erst im Oktober in die Stadtverordnetenversammlung nachrücke.

Vorsteher lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmt: **Dem Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt. (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/FW/LINKE/Stv. Koch-Michel)**

4. Wahl der weiteren Mitglieder für den Beirat der Volkshochschule **STV/0214/2006**
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2006 -

Antrag:

Als Mitglieder sowie als Stellvertreter für den Beirat der Volkshochschule werden gewählt:

Siehe Anlage: Wahlvorschläge.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/Stv. Koch-Michel; StE: FW)

5. Wahl eines stv. Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen **STV/0239/2006**
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2006 -

Antrag:

Als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Ingrid Kaiser wird gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit:

Stellvertreterin Mädchenarbeit: Frau Andrea Weber

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 03.08.2006 -** **STV/0266/2006**
-

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Helmut Stoy.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil A:

7. **Kindertagespflegesatzung - Antrag des Magistrats vom 05.07.2006 -** **STV/0212/2006**
-

Antrag:

Die Kindertagespflegesatzung wird in Gestalt der Anlage beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Namensänderung der Grundschule Lützellinden, Breslauer Straße 1, 35398 Gießen-Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 04.07.2006 -** **STV/0210/2006**
-

Antrag:

„Antrag auf Namensänderung der Grundschule Lützellinden“ in

Lindbachschule
Grundschule der Universitätsstadt Gießen
Breslauer Straße 1
35398 Gießen-Lützellinden

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Bau eines Hochwasserschutzdeiches in der nördlichen Weststadt in Gießen;
hier: Bericht und Zeitplan zur abgeschlossenen Genehmigungsplanung
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2006 -**

STV/0279/2006

Antrag:

Der Bericht wird nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Überprüfung und Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete durch das Land Hessen wurde u.a. auch der Hochwasserabfluss der Lahn bei Gießen neu ermittelt. Die Ergebnisse der auf der Basis eines hundertjährigen Abflussereignisses durchgeführten Berechnungen weisen aus, dass die Weststadt im Überschwemmungsgebiet der Lahn liegt. Um einerseits die Bebauung gegen Überschwemmungen durch Hochwasserereignisse mit einer Jährlichkeit bis zu hundert Jahren zu schützen und andererseits die Siedlungsentwicklung innerhalb der Weststadt durch die unmittelbare Überschwemmungsgefahr und rechtliche Randbedingungen nicht zu behindern, ist vorgesehen, den bestehenden Deich zwischen Schlachthofstraße und südlichem Uferweg nach Norden bis zum Umspannwerk zu verlängern. Zusätzlich soll in der Schlachthofstraße die bestehende Ufermauer verlängert werden und der nördlich anschließende Uferweg zur Gaststätte "Pulvermühle" angehoben werden.

Gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen des Gewässerbaus und der Gewässerbewirtschaftung sowie den Forderungen der oberen Wasserbehörde ist der Verlust von Retentionsraum für Lahnhochwässer möglichst zu vermeiden. Daher wurde eine Deichtrasse gewählt, die nahe an der geschlossenen Bebauung entlang führt und die Überschwemmung der Vorländer nicht einschränkt.

Mit dieser Prämisse wurde im Jahre 2002 eine Studie erarbeitet, die am 12. Dezember 2002 den Stadtverordneten sowie in Presseartikeln der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde. Nach Vorlage der Vorplanung wurde das Projekt durch die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 16.06.2005 genehmigt.

Inzwischen liegt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vor. Ihr Ergebnis ist in dem beigefügten Plan dargestellt. Der Deich hat hiernach eine Höhe zwischen 0,95 m und 2,60 m. Die mittlere Höhe beträgt 1,70 m. Die Deichlänge beträgt 2 km.

Gegenüber der Vorplanung wurden folgende Veränderungen am Projekt vorgenommen.

- Im Bereich des Schaustellerparkplatzes soll der Deich als geböschter Erddamm errichtet werden. Für die Schausteller konnte ein Ersatzgelände gefunden werden.
- Im Bereich der Uferwegkreuzung konnte eine ortsrandnähere Trasse gefunden werden, die den Retentionsraumverlust verringert. Gleichzeitig werden bei dieser neuen Teiltrasse weniger private, also nicht in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke in Anspruch genommen.

Der durch die Deichziehung ausgelöst Retentionsraumverlust beträgt ca. 286.000 m³. Wie mit der oberen Wasserbehörde abgestimmt ist, soll ein Ausgleich im Lahneinzugsgebiet nördlich Gießens erfolgen. Weiterhin sind Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet vorgeschlagen.

Die geschätzten Gesamtkosten für den Deichbau betragen 4,5 Mio. €. Die Kosten für den Retentionsraumausgleich können erst nach Planung der Maßnahmen beziffert werden. Nach Erfahrungswerten liegen sie zwischen 1,4 und 2,8 Mio. €.

Seitens des Regierungspräsidiums Gießen Abt. Umwelt Marburg wurde eine Förderung des Projektes in Aussicht gestellt. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Haushaltsstelle 2.6900.955000.0 "Hochwasserschutzdamm Weststadt". Kostenträger für die Baumaßnahme ist die Universitätsstadt Gießen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Beantragung des Baurechts:	Herbst 2006
Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses:	Sommer 2007
Erstellung der baureifen Planung:	Herbst 2007
Ausschreibung der Bauleistungen:	Ende 2007
Ausführung der Bauleistungen:	Frühjahr 2008 bis Herbst 2009

Die vorliegende Genehmigungsplanung wird den Bürgern in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Danach werden zur Beantragung des Baurechts die Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Gießen eingereicht.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**10. Beschluss Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB STV/0137/2006
- Antrag des Magistrats vom 06.06.2006 -**

Antrag:

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg" wird gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) ein Stadtumbaugebiet festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel)

11. Beschluss Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB STV/0150/2006
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2006 -

Antrag:

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet "Untere Nordstadt" wird gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) ein Stadtumbaugebiet festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel)

12. Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße"; STV/0248/2006
hier: - Änderung des Geltungsbereiches
- Billigungsbeschluss zum Vorentwurf
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 25.07.2006 -

Antrag:

1. Der Bebauungsplans wird nur für den Bereich Gemarkung Gießen, Flur 19 mit den Flurstücke Nr. 5 und 6/4 (ehemaliges Telekomgelände) weitergeführt.
2. Das Teilgebiet erhält die Bezeichnung "GI 01/14 Gutfleischstraße".
3. Dem beigefügten Bebauungsplan-Vorentwurf mit seiner Begründung wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Bebauungsplan G 71 "Östliche Hardt, 1. Änderung"; STV/0225/2006
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbez.
- Antrag des Magistrats vom 25.07.2006 -

Antrag:

1. Der vom Verein für Kranken-, Alten- und Kinderpflege/Gießen mit Schreiben vom 5.07.2006 (Anlage 1) beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich über die Grundstücke im Bereich des Evangelischen Krankenhauses in der Gemarkung Gießen, Flur 34, Flurstücke Nr. 10/26 teilweise, 316, 317/4 (nach § 12 Abs. 4 BauGB) sowie Flur 36, Flurstücke Nr. 128/1, 128/2 und 337

ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten und durchzuführen. Der aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan ändert erstmalig Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes G 71 (rechtskräftig seit 27.07.1977) und trägt daher die Bezeichnung G 71 "Östliche Hardt, 1. Änderung".

3. Für die in der Anlage 2 dargestellten zwei nördlichen Teilbereiche des Bebauungsplanes G 71 ist deren Aufhebung durchzuführen.
4. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0175/2006
100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2006 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2810.949000.040 - Hochbau allgem. Investitionsaufwand - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

240.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

2.2810.940100.040	- Erneuerung Fachräume -	= 140.000,00 €
2.2810.940400.040	- Sanierung Friedrich-Ebert-Schule -	= <u>100.000,00 €</u>
		<u>240.000,00 €</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0283/2006
100 - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.6300.951390.1 051 - Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

200.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

2.6650.955400.2 055 - Ausbau Frankfurter Straße -	=	110.000,00 €
2.6900.955000.0 055 - Hochwasserschutzdamm Weststadt -	=	90.000,00 €
		<u>200.000,00 €</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Radverkehrsentwicklungsplan **STV/0297/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Fortführung und Aktualisierung des Radverkehrsentwicklungsplanes zu veranlassen. Für den Lückenschluss des Radwegenetzes soll ebenso, wie für die zusätzlichen Abstellanlagen, eine Prioritätenliste erstellt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

17. Fahrradabstellflächen an der Kongresshalle **STV/0317/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 27.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Stadthallen GmbH dafür einzusetzen, dass Fahrradständer in der Nähe des Seiteneinganges der Kongresshalle, der zu den Veranstaltungsräumen führt, aufgestellt werden. Die Fahrradständer müssen ein rahmenfestes Anschließen ermöglichen und den technischen Richtlinien des ADFC für Fahrradabstellanlagen (TR 6102/01.94) entsprechen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

18. Alternative Bestattungsformen **STV/0318/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alternative Bestattungsformen auch in Gießen ermöglicht werden können und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des Jahres zu berichten.

Der Bericht soll Aussagen zu folgenden Bestattungsformen enthalten:

- Urnenwand auf dem Neuen Friedhof

- Friedparks (Bäume oder Strauchgebiete) auf dem Alten und/oder Neuen Friedhof
- Friedwald im Bereich der städtischen Wälder

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

19. Instandsetzung des Weges zwischen Altenfeldsweg und Klingelbachweg STV/0319/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge dafür Sorge tragen, dass die wassergebundene Decke des Weges zur Mensa zwischen Altenfeldsweg und Klingelbachweg besser gewartet wird. Insbesondere sind Stellen, an denen sich bei Regen große Pfützen bilden, besser aufzufüllen und Auffüllungen gut fest zu walzen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Öffnung der Löberstraße für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung STV/0321/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass die antragstellende Fraktion ihren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert habe:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes prüfen, **ob die Löberstraße im Abschnitt zwischen Bismarckstraße und Berliner Platz für den Radverkehr auch gegen die Einbahnrichtung** geöffnet werden kann.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

21. Tägliche Sportstunde an einer Gießener Grundschule STV/0335/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass an einer Gießener Grundschule eine tägliche Sportstunde eingerichtet wird.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:

*Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg dafür Sorge zu tragen, dass von dem Schuljahr 2006/2007 an **zunächst** an der Grundschule Rödgen und der Grundschule der Brüder-Grimm-Schule Kleinlinden täglich eine Stunde Sportunterricht erteilt wird.*

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, GR und FDP wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die so geänderte Vorlage STV 0335/2006 wird einstimmig beschlossen.

22. Bericht zur räumlichen Situation an verschiedenen Gießener Schulen **STV/0337/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich zu folgenden Fragestellungen zu berichten:

1. Wie sieht die derzeitige räumliche Situation an der Ricarda-Huch-Schule aus?
2. Für welche Schule wurden die Container im Hof der Georg-Büchner-Schule aufgestellt?
 - Wie viele Container wurden aufgestellt?
 - Wie viele Klassen werden dort unterrichtet?
 - Wie lange sollen sie benutzt werden?
 - Wie hoch werden die finanziellen Ausgaben dafür insgesamt sein?
3. Wie sieht die Situation an der Georg-Büchner-Schule aus?
 - Wann zieht sie in das Haus C der ehemaligen Landgraf-Ludwig-Schule?
 - Wie viele Räume stehen ihr dort zur Verfügung?
4. Wie sieht die räumliche Situation am Landraf-Ludwigs-Gymnasium aus?
 - Wurde beantragt, Räume im Haus C zu belegen?
 - Wenn ja, wie viele?

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

23. Bericht zum aktuellen Stand des Schulentwicklungsplanes **STV/0340/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. umgehend zu berichten, weshalb noch keine Genehmigung des Schulentwicklungsplanes vorliegt.
2. eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

24. Bericht über den Stand der Einführung der Doppik **STV/0344/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

1. im HFWR-Ausschuss einen Bericht über den Stand der Einführung der Doppik zu geben,
2. eine Einführungsveranstaltung in die Grundlagen des neuen Haushaltsrechts und die neue Haushaltsstruktur (Doppik) für Stadtverordnete und Ortsbeiratsmitglieder anzubieten.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

25. Vorlegung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs **STV/0348/2006**
Mittelhessischer Abwasserbetrieb
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich die mehrfach angeforderte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Mittelhessischer Abwasserbetrieb vorzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

26. Neuer Friedhof - Schaffung von wettergeschützten **STV/0159/2006**
Unterstellmöglichkeiten -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, im Nord-West und im Nord-Ost Teil des Neuen Friedhofs, wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten zu schaffen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 20.06.2006 **wie folgt geändert habe:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob, in welcher Art und Weise und in welcher Anzahl die Möglichkeit besteht, wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten auf dem neuen Teil des neuen Friedhofs zu schaffen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; Nein: Stv. Koch-Michel)

**27. Einberufung einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2006 -**

Antrag:

Nach § 10 Abs. 3 muss die Stadtverordnetenversammlung einberufen werden, sobald dies $\frac{1}{4}$ der Stadtverordneten wünschen und der Verhandlungsgegenstand zur Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gehört.

Nach § 19 Abs. 5 hier: Geschäftsordnung der Ausschüsse, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Stadtverordnetenversammlung. Aus diesem Grunde bitte ich im Namen der SPD-Fraktion die Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr um Einberufung einer zusätzlichen Sitzung vor dem 31.10.2006 und vor dem termin für die Abgabe der Stellungnahme des Magistrats für den Regionalplan Mittelhessen.

Dies ist erforderlich, da unsererseits noch etliche offene Fragen vor dem Abgabetermin zu klären sind.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**28. Aufstellen der Skulptur "Kraniche"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2006 -**

STV/0171/2006

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen soll dafür Sorge zu tragen, dass die Skulptur „Kraniche“, die bis zum Abriss des Rathauses in dessen Innenhof an einem Wasserbecken gestanden hat, an einem geeigneten Standort aufgestellt wird; hierbei muss es sich um eine weite Fläche handeln, eventuell am Rande eines Gewässers.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welcher Standort in der Stadt für eine Wiederaufstellung der Skulptur „Kraniche“, die bis zum Abriss des Rathauses in dessen Innenhof an einem Wasserbecken gestanden hat, geeignet ist.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**29. Neugestaltung Marktplatz, Marktstraße und Neustadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

STV/0161/2006

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung über die Gesamtbilanz „Neugestaltung Marktplatz, Marktstraße und Neustadt“ unter folgenden Fragestellungen zu berichten:

1. Ist der vorgesehene Investitionsumfang von 4,31 Mio. € eingehalten worden und wofür wurde sie verwendet (Einzelaufstellung)?

Sind die Mittel in Höhe des Förderbescheides des Landes Hessen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 2.094.700 € geflossen?
2. Sind die planerischen Vorgaben gem. Beschluss vom 12.08.2004 (Vorlage: 1112/2004) in allen ihren Bestandteilen hinsichtlich
 - Untergrund
 - Oberflächengestaltung
 - Möblierung (Bänke, Wartehäuschen...)
 - Gestaltungselemente
 - Heraushebung des Platzcharaktersrealisiert worden?

Wenn nicht, welche Abweichungen hat es gegeben?
 - Welche Gründe waren für die Abweichungen entscheidend?
 - Wer hat die Abweichungen beschlossen?
3. Welches Gremium/Organ hat die einzelnen Gestaltungselemente bzw. Möblierungen ausgewählt und über sie entschieden?
 - Wartehäuschen
 - Silbertaler
4. Wie bewertet der Magistrat das „Ergebnis Marktplatz“ unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten?
5. Wie bewertet der Magistrat die Funktionalität der Wartehäuschen (Sitzmöglichkeiten, Wetter- bzw. Regenschutz...)?

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

30. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 01/22** **STV/0222/2006**
"Flutgraben";
hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren
auf der Grundlage des Antrages der Firma DC 2
Grundstücksgesellschaft GbR
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 12.07.2006 -
-

Antrag:

1. Der von der Firma DC 2 Grundstücksgesellschaft GbR mit dem Schreiben vom 15.07.2006 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) für die Errichtung eines bis zu viergeschossigen Geschäfts- und Dienstleistungszentrums mit ca. 3.500 m² Verkaufsfläche und einer Tiefgarage wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. GI 01/22 "Flutgraben" beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straße Flutgraben im Norden, die Bahnhofstraße im Osten, die Wieseck im Süden und den Bahndamm im Westen. Folgende Grundstückspartellen liegen im Geltungsbereich dieses eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens in der Gemarkung Gießen: Flur 1 : Flurstücke 861/4, 864, 866/4-6, 867/1, sowie städtisches Grundstück 861/3 und Flur 38 : Flurstücke 377/6 tlw., 422/1, 445/1 (Stand Juli 2006).

Der Bebauungsplan überlagert teilweise den Bereich des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens GI 01/15 "Mittlere Bahnhofstraße".

Der Einleitungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Dem vom Investor vorgelegten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, der Planbegründung und dem Umweltbericht (Anlage 4) wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Janitzki und H. Geißler.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel)

Die Tagesordnungspunkte 31 und 32 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

- 31. Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße"; STV/0246/2006**
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 21.07.2006 -
-

Antrag:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004/BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 21.06.2005/BGBl. I S. 1818) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße" beschlossen. Folgende Flurstücke der Flur 23 in der Gemarkung Gießen liegen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanverfahrens: 91/4, 92/1-4, 93/3, 94/1, 101/4, 101/7, 101/8, 102/1-8 und 109.
2. Als wesentliche, vorläufige Ziele des Planverfahrens werden beschlossen:
 - Städtebaulich verträgliche Neuordnung und Entwicklung einer größeren Fläche eines aufgegebenen Gewerbebetriebes, unter Berücksichtigung der umgebend vorhandenen und geplanten Wohnnutzung in Richtung kleinteiliger Bau- und Nutzungsstrukturen,
 - Sicherung der Erschließung mit einer zügigen Verkehrsabwicklung auf der Marburger Straße,
 - Entwicklung einer Wohnbebauung auf dem Gelände der sog. "Rinn'schen Grube" gemäß vorliegender Planungen, ggf. unter Einbeziehung des rückwärtigen Bereiches des bisherigen Gewerbebetriebes,
 - Planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Wohngebäude und sonstigen Nutzungen an der Marburger Straße innerhalb eines Mischgebietes mit Einschränkung von die Wohnfunktion störenden Nutzungen
 - Umstrukturierung und Neugliederung des Bereiches des Gewerbebetriebes
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Stv. Koch-Michel stellt folgenden Änderungsantrag zu den Vorlagen STV/0246/2006 und STV/0265/2006 und bittet um namentliche Abstimmung:

Die Vorlagen GI 02/05 Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße (STV/0246/2006) und GI 02/05 Marburgerstraße/Ludwig-Richter Straße (STV/0265/2006) werden bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

Der Magistrat wird gebeten, bis zur Wiedervorlage, eine einvernehmliche Lösung mit dem Eigentümer/Investor des Grundstückes Marburger Straße 193, im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße, herzustellen.

An der nun folgenden Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Beltz, Scherer, Koch-Michel und Stadtrat Rausch.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:
„Ich verwahre mich dagegen, hier eine Drohkulisse aufzubauen oder eine Drohung auszusprechen. Ich habe lediglich versucht, ein Risiko aufzuzeigen. Wenn das von Frau Koch-Michel als Drohung empfunden wird, dann kann ich das nicht ändern, aber ich verwahre mich dagegen, dass mir so etwas unterstellt wird.“

Stv. Grabe-Bolz zeigt für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf an und bitte um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 21:55 Uhr bis 22:02 Uhr unterbrochen.

Stv. Grabe-Bolz erklärt zu Protokoll, dass sich die SPD-Fraktion bei der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der BLG-Stadtverordneten der Stimme enthalten werde.

Stadtvorordnetenvorsteher Gail erklärt, dass er in der Pause darauf hingewiesen wurde, dass es nötig sei, an dieser Stelle die Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkt zu beenden und neu in die Beratung einzusteigen. Vor erneuter Beratung der beiden Tagesordnungspunkte bittet er Herrn Stv. Heiner Geißler von der FW-Fraktion den Sitzungssaal gemäß § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - zu verlassen.

Stv. H. Geißler gibt folgende persönliche Erklärung zur Protokoll:
„Also, vielleicht ganz kurz zur Erklärung vorweg, ich kann das selbstverständlich verstehen, war mir auch fast klar, dass hier so etwas passiert, nur vielleicht zur grundlegenden Klarstellung: Mit den handelnden Personen und mit den handelnden Gesellschaften, die dabei sind, habe ich persönlich aber auch nicht mal ansatzweise irgendetwas in rechtlicher Situation zu tun. Bevor sich aber die Gemüter hier viel zu sehr erhitzen und jeder meint, er müsste ein Fehlerchen, ein Häarchen in der Suppe finden, werde ich selbstverständlich den Saal verlassen und an der Abstimmung nicht teilnehmen. Das sind zwei komplett verschiedene Firmen, zumal die eine Firma, an der ich beteiligt bin, die den gleichen Namen trägt, keinen Bauantrag eingereicht hat und nichts. Den Bauantrag hat die Familie Würtele eingereicht, damit hat die Imaxx überhaupt gar nichts zu tun.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, regt an, dass sich der Ältestenrat mit diesem Thema in seiner nächsten Sitzung auseinander setzt, da solche Situationen in Zukunft mit Sicherheit öfters eintreten werden.

Stv. Lange, SPD-Fraktion, merkt an, dass die Auskunft des Rechtsamtes in diesem Falle falsch gewesen sei und verweist auf die HGO.

Stv. H. Geißler verlässt gemäß § 25 HGO den Saal.

Stadtverordnetenvorsteher Gail ruft die Tagesordnungspunkte 31 und 32 förmlich erneut auf.

Beratungsergebnis:

Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Asboe (CDU)		X		Frau Dr. Krautheim (SPD)			X
Herr Backhaus (CDU)	Nicht anwesend			Herr Krieger (SPD)			X
Herr Becker (CDU)		X		Frau Küster (CDU)		X	
Herr Bellof (SPD)			X	Herr Lange (SPD)			X
Herr Beltz (Linke)	X			Herr Loheide (SPD)			X
Frau Bernard (CDU)		X		Frau Losert (CDU)		X	
Frau Bietz (SPD)			X	Herr Merz (SPD)			X
Frau Bordasch (SPD)			X	Herr Möller (CDU)		X	
Frau Bouffier (CDU)		X		Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Braun (CDU)		X		Herr Otto (Grüne)		X	
Herr Prof. Dr. Brinkmann (GR)		X		Herr Pfeffer (CDU)		X	
Herr Buchholz (SPD)			X	Herr Puhl (SPD)			X
Herr Prof. Dr. Christidis (Linke)	X			Frau Sanchez Miguel (GR)		X	
Herr Dr. Deetjen (Grüne)		X		Herr Sommer (SPD)			X
Herr Dr. Dittrich (CDU)		X		Frau Sator (CDU)		X	
Frau Eibelshäuser (SPD)			X	Herr Sauer (Linke)	X		
Herr Gail (CDU)		X		Herr Scherer (FDP)		X	
Herr Dieter Geißler (SPD)			X	Herr Schirmer (SPD)			X
Herr Heiner Geißler (FW)	Nichtteilnahme			Frau Schlotmann (SPD)			X
Frau Grabe-Bolz (SPD)			X	Herr Schmidt (SPD)			X
Frau Greilich (FDP)		X		Herr Steinz (CDU)		X	
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Frau Dr. Speiser (GR)		X	
Herr Grothe (Grüne)		X		Herr Tanriverdi (SPD)			X
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Wagener (CDU)		X	
Frau Janzen (SPD)			X	Herr Walldorf (SPD)			X
Herr Janitzki (Linke)	X			Frau Lehne (GR)		X	
Frau Koch-Michel (BLG)	X			Frau Wernert-Jahn (CDU)		X	
Frau Kolkhorst (Grüne)		X		Herr Zippel (FW)			X
Herr Kräske (CDU)		X		Herr Zörb (CDU)		X	
Herr Prof. Dr. Kramer (CDU)		X		Summe	5	32	21

Der Änderungsantrag der BLG-Stadtverordneten wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein-Stimmen: 32; Ja-Stimmen: 5; Enthaltungen: 21)

Die Vorlage STV/0246/2006 wird mehrheitlich beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: 2 LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: FW/2 LINKE)

32. Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße"; STV/0265/2006
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2006 -

Antrag:

1. Die in der Anlage beigefügte Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Stv. Koch-Michel; StE: LINKE/1 FW)

Stv. H. Geißler nimmt an der weiteren Beratung der Sitzung wieder teil.

33. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 - STV/0284/2006
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2810.940320.040 - Ausbau u. Modernisierung Sporthalle Ost - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

186.691,38 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.9120.977000.0 001 - Tilgung private Unternehmen -.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Lange, Loheide, H. Geißler und Stadtrat Dr. Kölb.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**34. Änderung der Richtlinien zum Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 22.06.2006 -**

STV/0192/2006

Antrag:

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschlossenen Richtlinien zum Gießen-Pass werden wie folgt geändert:

**§ 3 Nr. 1
Ermäßigungen**

...im öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet der Universitätsstadt Gießen für Einzelfahrscheine, Wochenkarten und Monatskarten mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim.

**§ 5
Ausstellungsstellen**

Die Gießen-Pässe werden vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen - Amt für soziale Angelegenheiten, Volkshochschule und Musikschule des Schulverwaltungsamtes - für Personen gemäß § 2 Nr. 1 a bis 1 f sowie dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen - Jugendamt - für Personen gemäß § 2 Nr. 1 g ausgestellt.

**§ 8
Inkrafttreten**

Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.08.2006 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Es wird um getrennte Abstimmung der einzelnen Paragraphen gebeten.

- § 3 Nr. 1 - Ermäßigungen - wird einstimmig beschlossen.
- § 5 - Ausstellungsstellen - wird einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel)
- § 8 - Inkrafttreten - wird einstimmig beschlossen.

35. Hundesteuer **STV/0083/2006**
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2006 -

Antrag:

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel)

36. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE **STV/0273/2006**
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2006 -

Antrag:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren des Satzungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Aufgabenträger BID Seltersweg e.V. wird zur Kenntnis genommen.
3. Der in Anlage 3 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg wird als Satzung beschlossen.

Stv. Bernard, CDU-Fraktion, **verlässt gemäß § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal.**

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: Stv. Koch-Michel)

37. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE **STV/0285/2006**
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -

Antrag:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren des Satzungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.

2. Der als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Aufgabenträger BID Theaterpark e.V. wird zur Kenntnis genommen.
3. Der in Anlage 3 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Theaterpark wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: Stv. Koch-Michel)

**38. Datenschutzbericht 2005 STV/0224/2006
- Antrag des Magistrats vom 12.07.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht für das Jahr 2005 der kommunalen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen zur Kenntnis.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Loheide, Janitzki und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**39. Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen STV/0070/2006
auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 09.05.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen aus.

1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, durch politische Gespräche oder andere Maßnahmen Giessener Landwirte und die Verantwortlichen für die Versuchsfelder und die Versuchsstation der Universität Gießen zum generellen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und auf die Verwendung aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellter Produkte, z.B. Futtermittel, zu bewegen.
2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, die Verantwortlichen des laufenden Versuchs zum Anbau von "Gen-Gerste" auf dem Gebiet der Universität Gießen aufzufordern, diesen Versuch abzubrechen und Abstand von weiteren Freilandversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu nehmen.

Stv. Sauer begründet für die antragstellende Fraktion die Vorlage und erklärt, **dass sie Ziffer 2. des Antrages zurückziehen.**

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Deetjen, Koch-Michel, Janzen, Beltz, Janitzki und Oberbürgermeister Haumann.

Aufgrund der zuvor geführten Aussprache zeigt **Stv. Dr. Deetjen** Beratungsbedarf für die Koalitionsfraktionen an und bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 23:35 Uhr bis 23:55 Uhr unterbrochen.

Auf Vorschlag von Stv. Dr. Deetjen wird **der Antrag der Die Linke.Fraktion in der Beratung zurückgestellt**, um einen gemeinsamen Antragstext zu formulieren, dem alle Fraktionen zustimmen können.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

Stv. Dr. Deetjen merkt an, dass es bereits Mitternacht sei und schlägt daher vor, wenigstens noch den öffentlichen Tagesordnungspunkt 45 - Antrag betreffend Abschiebestopp - ohne Aussprache zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass die restlichen öffentlichen Tagesordnungspunkte aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung zurückgestellt werden.

40. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet Schlangenzahl STV/0135/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.05.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept für eine Kindertagesstätte am Schlangenzahl zu erstellen. Folgende Punkte sind bei den Planungen zu berücksichtigen:

1. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich als "Familienhaus" zu konzipieren.
2. Es sollen Plätze für Kinder von Studierenden und ggf. für Kinder von Beschäftigten der Universität bereitgestellt werden.

Zur Planung sollen umgehend Gespräche mit dem Studentenwerk, der Fachhochschule und der Universität aufgenommen werden. Es soll versucht werden, zusätzliche Förderung aus Landes- und Bundesmitteln einzuwerben.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

41. Anhörung zum Programm "Unterrichtsgarantie plus" der Hessischen Landesregierung **STV/0140/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.05.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung veranstaltet im späten Herbst diesen Jahres, also nach den Herbstferien, eine Anhörung, bei der die Gießener Schulen über ihre Erfahrungen mit dem Programm "Unterrichtsgarantie plus" der Hessischen Landesregierung berichten sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Ergebnisse dieser Anhörung in geeigneter Form der Landesregierung zur Kenntnis zu geben.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

41.1. "Unterrichtsgarantie plus" **STV/0169/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass Vertretungsunterricht von examinierten Lehrerinnen und Lehrern erteilt wird und von dem Konzept „Unterrichtsgarantie plus“ abzusehen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

42. Kostenfreies letztes Kindergartenjahr **STV/0151/2006**
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert:

1. Bis zur Vorlage des Entwurfs des Haushaltes 2007 eine Kostenberechnung vorzulegen, aus der die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2007 für den Fall eines kostenlosen letzten Kindergartenjahres ersichtlich sind.
2. Der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig eine Änderung der

Gebührensatzung mit der kostenlosen Nutzung der städtischen Kindergärten im Jahr vor der Einschulung in die Grundschule ab dem Jahr 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die notwendigen Mehrkosten im Haushaltsentwurf 2007 zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**43. Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes STV/0160/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes umgehend in Angriff zu nehmen. Der Umbauplan, die Finanzierung und der Zeitplan soll dem Parlament bis zur nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**44. Rede- und Antragsrecht des Ausländerbeirates in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung STV/0162/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006**

Antrag:

Der Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen erhält ab sofort Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**45. Antrag betreffend Abschiebestopp STV/0296/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2006 -**

Vorsteher weist darauf hin, dass **der 2. Absatz** von der antragstellenden Fraktion **neu eingefügt** worden sei:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen den Oberbürgermeister aufzufordern, sich beim hessischen Innenminister dafür einzusetzen, dass bis zum Zustandekommen einer Bleiberechtsregelung keine Personen abgeschoben werden, die den Kriterien entsprechen, die der Innenminister als Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung benannt hat.

Der Oberbürgermeister soll in der nächsten Sitzung, möglichst bis zum Ende des Jahres 2006, über das Ergebnis seiner Bemühungen berichten.

Sie fordert den Oberbürgermeister weiterhin auf, zur Klärung unterschiedlicher Sichtweisen in Einzelfällen sowie zur einheitlichen Behandlung einer entsprechenden Bleiberechtsregelung eine "Clearing-Stelle" entsprechend dem Modell des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar einzusetzen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**46. Internetübertragung der Stadtverordnetenversammlung STV/0166/2006
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert die technischen Voraussetzungen zur Übertragung der Stadtverordnetenversammlungen auf der Internetseite www.giessen.de zu schaffen, mit dem Ziel der live Übertragung der Stadtverordnetenversammlung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**47. Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren Flächen im US-Depot STV/0167/2006
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mit dem Kreis Gießen darauf hinzuwirken, dass zusammen mit den Umlandgemeinden die freiwerdenden Flächen im US-Depot gemeinsam vermarktet werden. Angestrebt werden soll eine interkommunale Trägerschaft zur Vermarktung dieser Gewerbeflächen oder die Gründung einer öffentlich-privaten Entwicklungsgesellschaft.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**48. Sanierung der Außenfassade der Goetheschule STV/0168/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Sanierung der Außenfassade der Goetheschule zeitnah durchzuführen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

49. Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen" STV/0194/2006
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gruppen, die in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, aber dort nur mit einem Sitz vertreten sind,

1. sind in die Arbeit des Ältestenrates einzubinden und gleichberechtigt bei seinen Beratungen zu beteiligen. In diesem Sinne ist der § 8 der *Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung* zu ändern.
2. erhalten eine angemessene finanzielle Unterstützung für ihre Aufwendungen zur Geschäftsführung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

50. Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes STV/0324/2006
Frauenachfahrten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert bis zum Ende des Jahres ein Konzept für ein Nachfolgekonzept Frauenachtfahrten zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Außer Mädchen und Frauen soll dieses Nachfahrangebot auch Seniorinnen und Senioren ab 65 und Jugendlichen (auch männlichen) bis 18 Jahren zur Verfügung stehen.

Als Orientierung können die bestehenden Einrichtungen in Münster, Hannover, Hemmingen, Heidelberg und Limburg dienen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

51. Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 STV/0341/2006
HGO
- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge gemäß § 38 der Hessischen Gemeindeordnung beschließen, dass in der Hauptsatzung der Stadt Gießen die Zahl der

Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen ab der nächsten Wahlperiode von 59 Stadtverordneten auf 51 Stadtverordnete festgelegt wird.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

52. Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen **STV/0342/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zur Unterstützung des Medizinschwerpunktes in Gießen mit der Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen. Parallel zu den Untersuchungen der Landesregierung wären als erste Schritte eine Konzeption für ein Medizintechnologiezentrum am Standort des geplanten Gewerbegebietes Leihgesterner Weg sowie eine Konzeption für ein Werbekonzept Medizincluster Gießen vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

53. Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen **STV/0346/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um Auftritte rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen zu unterbinden. Hierfür sind alle versammlungs- und ordnungsrechtlichen Mittel einschließlich Auflagen auszuschöpfen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

54. Aktueller Schuldenstand der Stadt Gießen **STV/0349/2006**
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung folgende Fragen bzgl. des aktuellen Schuldenstandes zu beantworten:

1. Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand, einschließlich der Kassenkredite und der Schulden des Eigenbetriebes und der Eigengesellschaften?

2. Wie hoch ist die aktuelle und die prognostizierte Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres?
3. Welche Maßnahmen wird der Magistrat unternehmen, um die Verschuldung zu senken?

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

55. Anhebung der Gas und Fernwärme Preise; hier: Nachweis über die Notwendigkeit - Dringlichkeitsantrag der BLG-Stadtverordneten vom 21.09.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, sich bei der Stadtwerke AG mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- Die angekündigte Erhöhung für Gas und Fernwärme zum 01.10.2006 nicht umgesetzt wird.
- Die zum 01.01.2007 angekündigte Strompreiserhöhung ausgesetzt wird.
- Den politischen Gremien der Stadt Gießen die Angemessenheit der Preiserhöhung und die entsprechende Kalkulation der anstehenden Preiserhöhung unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

56. Verschiedenes

Stv. Tanriverdi, SPD-Fraktion, führt aus, dass sich die Kosten für den Ausbau der Sporthalle Ost bis zum jetzigen Zeitpunkt fast verzehnfacht haben, während der Anteil des Landes konstant geblieben sei. **Folgende Fragen bittet er schriftlich zu beantworten:**

- Warum wurde ausgerechnet der vorgesehene Betrag in Höhe von 80.000,- € für die Außenanlage der Osthalle im Haushaltsplan 2006 gestrichen? Wäre es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt die Halle samt Außenanlage fertig zu stellen?
- Die Osthalle ist und soll weiterhin eine Schulsporthalle bleiben. Ist es beabsichtigt, unterschiedliche VIP-Bereiche für den Profisport in der Osthalle einzurichten nach dem alten Muster: 1., 2. und 3. Kategorie? Wenn ja, stehen diese auch den Schülerinnen und Schülern der GGO zur Verfügung?

Stadtrat Rausch sagt eine Beantwortung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Dieter Gail

DIE VORSITZENDE:

(TOP 2 bis 2.1)

(gez.) Annette Greilich

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Dieter Knoth